Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 40. Freytag den 17. May. 1816.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben mittelst höchster Kabinets-Ordre vom 20. v. M. auf den Bericht der General-Ordens-Commission über die Mißbräuche, welche durch Nachahmung und Abänderung der Kriegs-Denkmünzen statt finden, zu beschließen geruhet:

daß nicht nur die Nachbildung der Denkmünzen, sondern auch das Verfertigen von Zierathen, Veränderungen oder sinnbildlichen Darstellungen der allerhöchsten Orts verliehenen Orden und Ehrenzeichen künftig allgemein unterbleiben, und daß der Handel mit Gegenständen dieser Art so wenig weiter statt finden, als gestattet seyn soll, die Orden und Ehrenzeichen anders als in den vorgeschriebenen Formen zu tragen.

Indem ich diese Allerhöchste Willensmeinung hiemit zur Kenntniß des Publikums bringe, bin ich überzeugt, daß ein jeder, ohne daß es eines besondern Strafgesetzes bedürfe, sich bestreben wird, den Befehlen Sr. Majestät pünktlich Folge zu leisten.

Berlin den 1. May 1816.

Der Staatskanzler C. Fürst v. Hardenberg.

Die Herren Bau-Inspektor Reinhold zu Leer und Professor Oltmanns zu Emden sind Willens, gemeinschaftlich ein neues Werk unter dem Titel:

„Der deutsche Handels-Canal, oder die schiffbare Verbindung der deutschen „Meere, Flüsse und Handels-Staaten nach älteren und neueren Vorschlägen"

auf Subscription herauszugeben.

Da das Unternehmen für Westphalen, welchem der Binnen- und Transito-Handel jetzt einen reichhaltigen Gewerbszweig gewähren müssen, ganz vorzüglich interessant ist, und von Männern ausgeführt wird, deren anerkannte Kenntnisse und Sachkunde ein vollständiges Werk erwarten läßt, so wird besonders das handlungtreibende Publikum auf jenes Werk, worauf bey allen guten Buchhandlungen bis Ende Juny d. J. subscribirt werden kann und welches in den ersten Tagen des Monats July fertig seyn wird, hierdurch aufmerksam gemacht.

Der Subscriptionspreis ist 1 Rtl. 8 gGr., welcher nachher auf 1 Rtl. 20 gGr. Ladenpreis erhöhet wird.

Münster den 8. May 1816.

Königlich Preußische Regierungs-Commission.

Frhr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

Bekanntmachungen.

Es sollen mit höherer Genehmigung von dem meinem Commando anvertraueten Pommerschen Husaren-Regiment 80 Stück Pferde den 4. Juny c. Vormitt. 9 Uhr auf dem hiesigen Domplatz öffentlich den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Da diese Pferde größtentheils von Normännischer Race und Zuchtstuten sind, und sich wegen ihrer Größe nicht zum leichten Cavallerie-Dienst wohl aber zu Zugpferde eignen, so werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Münster den 3. May 1816.

v. Arnim,
Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Auf Abschlag der Rückstände des 2ten Bataillons vom 4ten Westphäl. Landw. Inf. Reg. sind bereits wiederum 2000 Rt. eingegangen. Die Forderungen der Landwehrmänner des gedachten Bat. aus den Gemeinden Münster, Warendorff, Altwarendorff, Hoetmar, Westkirchen, Frekenhorst, Sassenberg, Greffen, Harsewinkel und Marienfeld sollen hiemit abgetragen werden; und haben sich dieselben Sonntag den 26. May l. J. mit ihren Pässen versehen, bey mir in meinem Quartier beym Gastwirth Hrn. Schnösenberg zum Empfang ihres Guthabens zu melden, wo bey der Auszahlung mit der Gemeinde Warendorff des Morgens 6 Uhr der Anfang gemacht werden soll.

Warendorff den 12. May 1816.

Nolda,
Lieutenant und Rechnungsführer.

Diebstähle.

1) In der Nacht von 16/17. v. M. ist von dem zu Telgte zwischen dem Stein- und Emsthore befindlichen Scheer-Rahmen des Tuchbereiters Georg Schwaer ein Theil eines Stücks rothen Tuchs von 44 Ellen abgeschnitten und entwendet; dann sind

2) am 9. l. M. Vormitt. zwischen 9 und 10 Uhr aus der Wohnung der Eheleute Kötters Kohaus Krs. Nienberge in Abwesenheit derselben mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet:

1. Eine Manns-Weste blau und roth gestreift von Chamois.
2. Ein Manns-Collet von Chamois blau und grün mellirt.
3. Zwey Paar Strümpfe, ein P. weiß leinene und ein P. wollene aschgrau.
4. Ein blauer Taschentuch.
5. Ein Frauen-Rock von dunkelblauem roth mellirten Tuche.
6. Zwey Halstücher von Nesseltuch weiß mit rothem Rande.
7. Eine Flinte.
8. 14 Rt. baares Geld in 1/6, 1/12, und 1/24 Stücken.
9. Eine silberne Hosenschnalle.

Alle diejenigen, welche Umstände anzugeben wissen, die zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter dieser Verbrechen dienen können, werden hierdurch aufgefordert, der unterzeichneten Behörde davon ungesäumt Anzeige zu machen; wobey zugleich ein jeder gegen den Ankauf der entwendeten Sachen gewarnt wird.

Münster den 11. May 1816.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Woldering.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Donnerstag den 23. d. M. Vormitt. 10 Uhr sollen auf Instanz des Herrn Apothekers Höning zu Altena bey dem Colono P. C. Bauer zu Evingsen verschiedene Effekten, nämlich: Betten, Oefen, Tische, Kisten, Pferdegeschirr und sonstige Hausmobilien; desgleichen eine Kuh, dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung durch den dazu beauftragten Secretair Büsche öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden demnach eingeladen, sich in dem bestimmten Termine an der Behausung des gedachten Bauer einzufinden.

Iserlohn am 9. May 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. v. Dieſt.

Am 22. May Vormitt. 9 Uhr sollen verschiedene Stück Kühe an der Behausung des Gastwirths Hrn. Horstmann hieselbst vor dem committirten Hrn. Land und Stadt-Ger[illegible]-Secretair Burmann verauctionirt werden.

Hattingen den 2. May 1816.

Königl. Preußiſ. Land- und Stadtgericht.

Rautert. Lennich.

*

Es sollen in Termino den 22. May Vormitt. 9 Uhr eine Kuh, ein Rind und eine Ziege, ein Oberbett, eine Wanduhr und zwey Kochtöpfe vor dem committirten Herrn Land und Stadt-Gerichts-Secretair Burmann an der Behausung des Gastwirths Horstmann hieselbst verkauft werden.

Hattingen den 2. May 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Rautert. Lennich.

Offner Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich Reinold zu Warme per decretum vom heutigen Tage concursus creditorum eröffnet worden; so wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften besitzen, anbefohlen, Niemanden das Geringste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem hiesigen Gerichte davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum unter der Warnung abzuliefern, daß, wenn dennoch etwas anderwärts bezahlt oder abgeliefert würde, dieses als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber Inhaber solcher Sachen oder Gelder selbige verschweigen oder zurückbehalten sollte, er außerdem noch seines etwa daran habenden Rechts verlustig erklärt werden soll.

Unna den 24. April 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Zahn Rumpff. Bileseldt. Jagemann.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich Reinhold zu Warme, welches in baarem Gelde besteht, per decretum vom heutigen Dato concursus creditorum eröffnet, und der Herr Justiz-Commissarius Bunge zum Interims-Curator und Contradictor ernannt worden; so werden alle diejenigen, welche an diesem Vermögen irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in Termino

den 20. July l. J.

Vormitt. 9 Uhr vor dem ernannten Deputato, Hrn. Land und Stadt-Gerichts Assessor Rumpff, anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Beybehaltung des Interims-Curators und Contradictors zu erklären.

Diejenigen, welche in diesem Termin sich nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Diejenigen Gläubiger, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, haben sich an die

Herren Justiz-Comm. Reinhard zu Camen und Wiethaus hieselbst zu wenden, und selbige mit Vollmacht und Information zu versehen.

Unna den 24. April 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadt-Gericht.

Zahn. Rumpff. Bielefeld. Jagemann.

Die Ehefrau des Heinrich Becker geb. Kleine zu Oberhemer hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein Aufgeboth der ihr zufolge des Testaments ihrer Großmutter, Wittwe A. M. Trappe geb. Fahlefeld vererbten Grundstücke nachgesucht. Dieselben bestehen:

1. in einem Hause auf der Waldgemein nebst Gärtchen zu Hemer,
2. einem Garten auf dem Mühlenacker,
3. einem holl. Morgen Berggrund in der Urbecke,
4. einem Mannssitze auf der Liberey in der lutherischen Kirche zu Hemer,
5. einem Begräbniß auf dem Kirchhofe daselbst.

Es werden also hiemit alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, in dem coram deputato Land und Stadt-Gerichts-Assessor v. Diest auf den 2. Sept. c. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und zu rechtfertigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Denjenigen, welche zur Wahrnehmung dieses Termins einen Bevollmächtigten ernennen wollen, werden die Herren Justiz-Comm. Krupp hieselbst und Schniewindt zu Altena dazu in Vorschlag gebracht.

Iserlohn den 30. April 1816.

Das Königlich Preußische Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Hülshoff. v. Diest.

Es ist über das Vermögen des J. P. Böcker gen. Kemper et comp. zu Limburg der Concurs eröffnet worden.

Alle diejenigen, welche an dieser Concursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach hiermit aufgefordert, in dem coram deputato Land und Stadt-Gerichts-Assessor v. Diest auf den 2. Sept. d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, können sich an die Herren Justiz Commissarien Lecke und Krupp hieselbst, oder Schniewindt

zu Altena wenden, und dieselben mit legaler Vollmacht und hinreichender Information versehen.

Iserlohn den 29. April 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Hülshoff. v. Dieſt.

Nachdem über das nachgelaſſene Vermögen der hieſelbſt verſtorbenen Wittwe Metzgers Anton Wenning, wozu in specie ein in hieſiger Stadt Nro. Cataſt. 285 der Liebefrauen Layſchaft gelegenes Haus gehört, Dato aus dem Grunde der Concurs ex officio eröffnet worden, weil die Erben derſelben der Nachlaſſenſchaft entſagt haben, und überdem die Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der ſchon bekannte Gläubiger actenmäßig iſt, ſo wird ſolches den ſämmtlichen Creditoren des gedachten Nachlaſſes, und daß der offene Arreſt verhängt ſey, mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, in dem vor dem deputirten Juſtiz-Rath Speker auf den 18. July Vormitt. 10 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle angeſetzten Connotationstermin entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Anſprüche an die Concurs-Maſſe, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, gebührend anzumelden und nachzuweiſen; widrigenfalls die Ausbleibenden der Rechtsnachtheil trifft, daß ſie mit allen ihren Anſprüchen an die Maſſe präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werde.

Unbekannte oder ſonſt zu erſcheinen Verhinderte können ſich an einen der hier fungirenden Juſtiz-Commiſſarien Gieſe, Lohkampff, Noortwick, Vaudriancy, Holſtein wenden, und denſelben mit Vollmacht und Inſtruction verſehen. Im übrigen haben ſich Creditores in dem präfigirten Connotations-Termin zugleich über die Beybehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor beſtellten Juſtiz-Commiſſarius Schweling zu erklären.

Münſter den 6. April 1816.

Königlich Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Müſer. Deiters.

Subhaſtations-Patente.

Das sub Nro. cat. 165 der Jüddefelder Laiſchaft in hieſiger Stadt gelegene, im ältern Hypothekenbuch auf den Namen der verwittweten Freyfrau von Vagedes, nachher verehelichte des geweſenen Kammerherrn von Rüxleben, geb. von der Decken und der Wilhelmine von Vagedes, jetzt verehelichte Freyfrau von Spiegel zu Borlinghauſen im Paderbornſchen, eingetragene anſehnliche Wohnhaus nebſt Zubehörungen ſoll auf den Antrag eines hypothekariſchen Gläubigers der zuerſt genannten Mit-Eigenthümerin zur nothwendigen Subhaſtation gezogen werden.

Dieſes Wohnhaus nebſt den in dem Detaxations-Rezeß näher angegebenen wich-

tigen Pertinenzien ist zusammen genommen auf 18231 Rtl. 12 gGr. Conv. Münze gewärdigt worden, und sind die Bietungs-Termine

auf den 20. July,
— 16. Nov. l. J. und
— 3. Januar k. J.

vor dem deputirten Justizrath Speller an der gewöhnlichen Gerichtsstelle jedesmal Vormitt. um 10 Uhr bestimmt, in welchen zahlungsfähige Kauflustige ihre Gebothe abgeben können.

Taxe und Vorwarden liegen zu eines jeden Einsicht in der Stadt und Land-Gerichts-Registratur täglich bereit.

Münster den 11. May 1816.

Königlich Preußisches Stadt und Land-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Das sub Nro. cat. 256 der Jüddefelder Layf. in hiesiger Stadt gelegene, zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute Zimmerputzer Mans gehörige Wohnhaus mit Zubehör, zu 875 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag der Vormundschaft des minorennen Erben in dem auf den 4. July, Vormitt. um 11 Uhr vor dem deputirten referendario v. Hülst angesetzten Termin zum öffentlichen jedoch freywilligen Verkauf ausgebothen werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb eingeladen, sich zur gedachten Zeit an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Münster den 18. April 1816.

Das Königlich Preuß. Stadt- und Landgericht.

Müser. Deiters.

Auf Antrag des Vormunds der Pupillen Thuß und der Gläubiger sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die nachbenannten Immobilien, welche zum gemeinschaftlichen Vermögen resp. Nachlaß der Eheleute Bierbrauers G. Thuß zu Anholt und seiner verstorbenen Ehefrau Gertr. Lueb gehören, behuef Schuldentilgung und Auseinandersetzung subhastirt werden. Sie bestehen

1. in einem unmittelbar vor Anholt Nro. 186 belegenen Wohnhause, Lehmhaus gen. nebst Brauhaus und dazu gehörigen anstoßenden Garten, taxirt zu 730 Rt. B. C.
2. in einem zweyten dabey liegenden Garten, taxirt zu 130 Rt. Berl. C.
3. sollen auch die Braugeräthschaften bestehend in einem großen kupfernen Kessel, 2 Bütten, Back und Küpen nebst Zubehör, taxirt zu 125 Rt. Berl. Cour. mitverkauft werden.

Der einzige Licitationstermin, in welchem der Zuschlag erfolgen wird, ist auf den 29. July l. J. 10 Uhr vor dem deput. Hrn. Land und Stadtgerichts-Ass. Woldering auf

dem Rathhause zu Anholt anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Bochold den 7. May 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

J. v. Bostel. Spanuth.

Nachweise

über die Preise der Consumtibilien im Münsterischen Regierungs-Departement für den Monat April 1816.

Benennung der Consumtibilien.	Preise zu Münster.			Preise im Tecklenburgschen			Preise im Steinfurtschen.			Durchschnitts-Preis.		
	Rt.	ggr.	dt.	Rt.	ggr.	dt.	Rt.	ggr.	dt.	Rt.	ggr.	dt.
Weitzen (der Berl. Sch.)	2	22	—	3	—	—	2	18	—	2	21	4
Roggen dito	2	4	—	2	—	—	2	4	—	2	2	8
Gerste dito	2	1	—	2	—	—	1	22	—	1	23	8
Hafer dito	1	3	—	1	8	—	1	9	—	1	6	8
Buchweitzen dito	—	—	—	1	20	—	1	13	—	1	16	6
Rapsaat dito	2	20	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—
Kartoffeln dito	1	4	—	—	16	—	—	22	—	—	22	—
Heu (der Centner)	—	21	—	1	—	—	—	21	—	—	22	—
Stroh (1200 Pf.)	6	12	—	8	—	—	5	10	—	6	15	4
Rindfleisch (100 Pf.)	9	—	8	6	22	8	8	8	—	8	4	11

Münster den 7. May 1816.

Königlich Preußische Regierungs-Commission.

Frhr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 40. den 17. May 1816.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der Verfügung einer hochlöblichen Regierungs-Commission vom 4. d. M. wird das Wegfangen der Nachtigallen, und das Ausnehmen oder Zerstöhren der Nester derselben hierdurch bey 5 Rt. Strafe verbothen.

Die Uebertreter sollen durch die Gend'armerie und Polizey-Officianten angehalten, und vor das Polizey-Amt zur Bestrafung geführt werden.

Aeltern und Vorgesetzte werden für derartige Vergehen ihrer Kinder und Untergebenen zunächst angesehen werden.

Münster den 14. May 1816.

Der Stadt-Director,
M. Frhr. von Böselager.

Des Königs Majestät haben durch allerhöchsten Cabinetsbefehl vom 5. v. M. mich zum Commandeur des 4. Westphälischen Landwehr Infanterie Reg. zu ernennen geruhet, weshalb ich sämmtliche Mitglieder gedachten Regiments, so wie die mit demselben in Geschäften stehenden Civil-Behörden ergebenst ersuche, sich in vorkommenden Fällen an mich zu wenden.

Münster den 11. May 1816.

Königl. Preuß. Oberstlieutenant.
von Oertzen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das zur Concursmasse des Sattlers F. Pöllner gehörige in hiesiger Stadt sub No. cat. 233 der Liebefrauen Layschaft belegene Wohnhaus nebst allem Zubehör soll auf den Antrag des Curators, da in dem am 20. v. M. angestandenen letzten Bietungstermin keine Gebothe abgegeben sind, nochmals subhastirt werden.

Der anderweitige und einzige Bietungstermin ist demnach auf den 10. Juny Vormitt. 10 Uhr vor dem deputirten Justiz-Rath Speller an der gewöhnlichen Gerichtsstelle bestimmt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe

und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen, auch Gebothe unter der Taxe, welche 2743 Rt. 11 gGr. beträgt, gethan werden können.

Münster den 8. May 1816.

Königlich Preußisches Stadt = und Land = Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Da zufolge höherer Verordnung der auf den 26. October v. J. angesetzte Termin zum Verkauf des in der Gemeinde Gelsenkirchen Bürgermeisterey Watrenscheid gelegenen zweyten Pastorathhauses sammt Backhaus mit Grund, Hofraum und beyden Gärten nicht hat abgehalten werden können, so wird nunmehro zu deren Verkauf ein anderer Termin auf den 30. l. M. angesetzt.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Taxe und Vorwarden vorher auf der hiesigen Verwaltungsstube einsehen können, werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormitt. um 9 Uhr in dem zweyten Pastorathhause zu Gelsenkirchen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Eickel den 6. May 1816.

Vigore commissionis, Steelmann.

Am Freytag den 24. May l. J. Vormitt. 9 Uhr anfänglich soll zu Oelde in der Behausung der verstorbenen Wittwe Nottbeck der Mobilar-Nachlaß der gedachten Wittwe Nottbeck, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Bettwerk, Schmiedegerächaft, Kleidungen und Leinewand, zum Vortheil der Pupillen Nottbeck meistbiethend gerichtlich verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Oelde den 4. May 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag: Zumnorde, Actuar.

Es sollen in Termino den 25. l. M. Vormitt. um 8 Uhr in der Schlemmerschen Behausung hieselbst verschiedene den Eheleuten Benedict Schlemmer und deren von dem Hofapotheker Conrad Eick nachgelassenen groß und minderjährigen Kindern zuständigen Hausmobilien, Bücher ꝛc. öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden.

Recklinghausen den 11. May 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Jacobi. Boelman. Piners.

Offene Arreste.

Nachdem über den Nachloß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Elias Aron Cohen durch ein Dekret vom heutigen Tage der Concurs = Prozeß von Amtswegen

eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche zu dem gedachten Nachlaß gehörige Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, solche unter keinem Vorwande an die Erben des verstorbenen Gemeinschuldners verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Land- und Stadtgericht darüber getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Sollte demselben diesem Verbote zuwider etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden, so soll dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Diejenigen aber, welche der Masse zuständige Gelder oder Sachen hinter sich haben, und solche verschweigen und zurückhalten, haben zu gewärtigen, daß sie noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands und etwanigen andern Rechts gänzlich verlustig erklärt werden.

Wesel den 20. April 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadt-Gericht.

Richter. Emkes.

Da über das Vermögen des Joh. Peter Böcker genannt Kemper et comp. zu Limburg der Concurs eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterschriebenen Gerichte davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden wird. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, so wird derselbe noch außerdem aller seiner daran habenden Rechte für verlustig erklärt werden.

Iserlohn den 24. April 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Hülshoff.

Ueber das Vermögen der Wittwe Johannes Röpe et comp. hieselbst ist der Concurs eröffnet. Alle und jede, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, werden aufgefordert, den Gemeinschuldnern nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Königlichen Land und Stadt-Gericht davon förderlichst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuführen.

Zugleich wird die Warnung beygefügt: daß, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher

Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Iserlohn den 24. April 1816.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Jacobi. Hülshoff.

Subhastations = Patente.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers sollen nachstehende den Hrn. Kaufmann Natanael Klönne zu Hamm zugehörige Grundstücke öffentlich auf hiesigem Landgerichte verkauft werden.

1) das an der hiesigen Weststraße Nro. 103 belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, taxirt zu 1735 Rt., und
2) der in der hiesigen Westen Stadt=Feldmarck belegene Garten, gränzend in Osten an den Aaße Kolck, Süden an der Chausseeweg, Norden an Wolfsholls Garten und gegen Westen an den Vorkamp, abgeschätzt zu 200 Rt.

Termine zur öffentlichen Versteigerung sind auf den 28. Juny,
— 29. July und
— 30. August l. J.

des Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden.

Zahlungs und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch zum Ankauf aufgefordert, und können die Taxe und Vorwarden in hiesiger Registratur einsehen.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real=Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in den letzten Subhastationstermin anzumelden, unter der Verwarnung: daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden sollen.

Hamm den 30. April 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadtgericht.

Rocholl. Jacobi. Regenhertz.

Folgende zur W. H. Roeloffschen Concursmasse gehörende im Amte Huissen und Malburgen gelegene Grundstücke, als:

1) Ein Haus, Bakenhof genannt, nebst Scheune, Schoppen, Hofraum und Garten, und das Recht, eine Kuh auf der Malburgschen Gemeinheit zu treiben, gerichtlich gewürdigt auf 3091 Rt. 16 Gr. Berl. Cour.
2) Eine Weide, het Kumpjen gen., groß 1 Morgen, gew. auf 552 Rt. 2 Gr.
3) Eine Weide, die Koeweide, groß 8 M. 128 R., taxirt auf 3988 Rt. 10 Gr.
4) Ein Stück Acker und Weideland, gelegen am Malburger Deich, groß 18 M. mit der darauf stehenden vor wenig J. neu erbauten Scheune, gew. auf 7508 Rt. 8 Gr.
5) Eine Hoffstätte, die Moun gen., mit ungef. 200 R. Gartenland und dem Recht, eine Kuh auf die Malb. Gemeinheit zu treiben, gew. auf 530 Rt.

6) Eine Weide, het Wordje gen., groß 2 M. 9 R, gew. auf 634 Rt. 21 Gr.
7) Eine Hoffstätte, welche aus einem Wohnhause und 466 R. Gartenland besteht, und zu welcher das Recht, eine halbe Schaar auf der Malburger Gemeinheit zu weiden, gehört, gew. auf 814 Rt. 7 Gr.
8) Eine Weide, van Ruivensland gen., groß 4 M. 229 R. gew. auf 1393 Rt. 14 Gr.
9) Eine Weide, die Smitsweide, groß 5 M. 495 R., taxirt zu 2588 Rt 4 Gr.
10) Eine Weide, de Kerkenkumpen, groß 5 M. 539 R., taxirt zu 1931 Rt. 16 Gr.
11) Eine Weide, de Berriersweide, 2 M. 514 R. groß, gew. auf 1078 Rt. 18 Gr.
12) Eine Weide, de Mouwen gen., 15 M. 271 R. groß, gew. auf 5971 Rt. 8 Gr.
13) Eine Weide, de Binnenweide, 6 M. 404 R. groß, gew. auf 2576 Rt. 13 Gr.
14) Eine Weide, het Doornenbusje, groß 4 M. 181 R., gew. auf 1642 Rt. 10 Gr.
15) Ein Stück Bauland, die Klaverweide, groß 4 M., taxirt zu 1104 Rt. 4 Gr.
16) Ein Stück Wardgrund, ungefähr 60 R. groß, gew. auf 33 Rt. 3 Gr.
17) Eine Weide, die Peppelweide, groß 22 M. gew. auf 9937 Rt. 12 Gr.
18) Die Fischereygerechtigkeit in der alten Issel, so wie in der neuen Issel, vom Munde derselben bis an die Schleuse, gew. auf 110 Rt. 10 Gr.
19) Die Hälfte der Fischereygerechtigkeit in den Canal zwischen der Insel Candia und dem Guthe Looward, gewürdigt auf 13 Rt. 19 Gr.
20) Die Hälfte der Fischereygerechtigkeit in dem Rhein, vom Braukessel abwärts bis an das Malburger Fähr, gew. auf 55 Rt. 5 Gr.

sollen öffentlich meistbiethend verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, ihre Gebothe in einem der drey

auf den 27. Februar
— 30. April und
— 2. July 1816

Vormitt. 10 Uhr zu Huissen an dem G. Alberschen Hause bestimmten Terminen abzugeben. Es gereicht ihnen dabey zur Nachricht, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitationstermins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflektirt werden wird, auch daß die Taxe und Verkaufsbedingungen täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können. Uebrigens gibt auch der Neben-Curator, Herr Pleucker, jede gewünschte Auskunft.

Sevenaer den 7. December 1815.

Königlich Preußisches Land und Stadtgericht.

Weinhagen.

In Sachen des Kaufhändlers Johan Justus van Hachten zu Steinfurt Klägers wider den Kaufman Johan Theodor Oldenkotte in der Stadt Vreden, Beklagten, soll auf den Antrag des klägerischen Mandatarii, Herrn Justiz-Commissairs Gansz zu Ahaus, das von dem Beklagten Oldenkott wirklich bewohnte in der Stadt Vreden am Hauptmarkte Nro. 3. cat., zwischen den Häusern des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Stroetman und des Schullehrers Ehlen belegene Wohnhaus sammt Hinterplatz und Scheune im Wege der Execution an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Dieses zu verkaufende Haus des Beklagten Oldenkott hat eine vortheilhafte Lage, ist nach dem großen Brande von Vreden, wobey nur das äußere Mauerwerk stehen geblieben, ganz neu wieder aufgebauet, hat zwey Stockwerke, und im untern nebst Küche und Keller, 7 meist ganz fertige Zimmer, im obern zwar ebenfalls 7 Zimmer, die aber theils noch ganz unbrauchbar, theils noch nicht völlig fertig sind.

Das Haupthaus, woraus ein ablöslicher jährlicher Zins von 12 sibr. Münst. zu entrichten ist, ist sammt Hinterplatz und Scheune zusammen auf 1500 Rt. taxirt.

Die Verkaufstermine sind auf den 17. April und den 19. Juny d. J. jedesmal Vormitt. um 11 Uhr, sodann der letzte peremtorische Termin auf den 21. August d. J. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem deputirten Herrn Landrichter Baken angesetzt, mit der Erinnerung, daß auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflektirt werden wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobey ihnen zur Nachricht gereicht, daß die Taxe und Vorwarden bey hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten, welche an besagtes Haus sammt Pertinentien aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Termin anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, und gegen die künftigen Besitzer nicht gehört werden.

Vreden den 10. Februar 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

H. Baken. Jod. Meyer.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Wittwe Kostedde soll das von der Wittwe Schmitz und deren Sohn bisher besessene Colonatrecht der Bergmanns Colonie zu Holthausen im Bezirk Buer, welches gerichtlich auf die Summe von 2785 Rt. 18 gGr. 6 pf. geschätzt worden, in folgenden Terminen:

den 21. März,
— 21. May, und
— 22. July d. J.

abesmal Vormitt. 10 Uhr, wovon der letzte und zwar peremptorische auf Bergjemnns Hof, beyde erstern aber an gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten werden, vor dem dazu deputirten Land- und Stadtrichter Surmann meistbiethend verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in diesen Terminen einzufinden, wobey zugleich bemerkt wird, daß auf Gebothe, welche nach Verlauf des letzten Licitationstermins einkommen, keine Rücksicht genommen wird. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Sollten außer denen im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern noch andere existiren, welche an das Bergmanns Colonat oder deren jetzige Inhaber Forderun-

gen zu haben vermeinen; so wird deren Anmeldung spätestens im letzten Termin bey Vermeidung der Präclusion erwartet.

Dorsten den 5. Januar 1816.

Kön. Preuß. Stadt = und Landgericht.

Surmann. Jungebloot. v. Wieck.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Holzhändlers Johann Heinrich Spithöver sollen nachbenannte, zu dessen Nachlassenschaft gehörende, in und bey hiesiger Stadt belegene Grundstücke öffentlich, jedoch freywillig subhastirt werden, als nämlich:

1) Ein Garten in der sogenannten bitteren Stiege, gränzt in Norden an Lohkamps, Süden an Marmets, Osten an Suermanns Garten und in Westen an die bittere Stiege, ist 145 Fuß rheinländisch lang und 70 Fuß breit, taxirt zu 100 Rtl.

2) Ein Stück Gartenland im Ostfelde belegen, welches gegen Norden von dem Ostfelde, Süden von der Stadtsheide, Osten von Wiegerts und gegen Westen von J. H. Spithövers Land begränzt wird, 119 Fuß lang, 25 Fuß breit und zu 25 Rtl. geschätzt worden ist.

3) Ein Garten im sogenannten Aschenpott belegen, gränzt in Norden an den Uvelgünnen Ort, in Süden an die Stadtsheide, in Osten an J. H. Greivens Garten und in Westen an Ahrens Land, ist 146 Fuß lang, 39 Fuß breit und verabschätzt zu 56 Rtl.

4) Ein Stück Gartenlandes auf der Uvelgünne, gränzt in Norden an Münstermanns, in Süden an Elias Land, in Osten an den Uvelgünnen Ort und in Westen an eine Annweide, 178 Fuß lang, ist 17 Fuß breit, und taxirt zu 40 Rtl.

5) Zwey Stücke Gartenlandes auf der sogenannten Schluse belegen, gränzen in Norden an den Stadtsgraben, in Süden an den Gänsegarten, in Westen an Tobeinings und in Osten an Pastorath-Ländereyen, sind 200 Fuß lang, 31 Fuß breit, und veranschlagt zu 86 Rtl.

6) Ein Stück Gartenlandes auf dem Gänsegarten, gränzt in Westen an J. T. Spithövers, in Osten an Zurmühlen Land, in Süden an die Stadtsheide und in Norden an die Schluse, ist 90 Fuß lang, 23 Fuß breit und abgeschätzt zu 30 Rtl.

7) Ein Stück Gartenlandes eben daselbst belegen, welches in Norden an die Schluse, in Süden an die Stadtsheide, in Osten an Kammans und in Westen an Pastorath Ländereyen gränzt, ist 104 Fuß lang, 18 Fuß breit, und geschätzt zu 23 Rtl.

8) Ein Stück Gartenlandes auf den Spaniergärten, gränzt in Osten an Johan Herman Möllers, in Westen an Hölschers Land, in Norden an die sogenannten Mittelgärten, und in Süden an eine Annweide, ist 143 Fuß lang, 17 Fuß breit und taxirt zu 35 Rtl.

9) Ein Stück Gartenlandes ebenfalls auf den Spaniergärten belegen, wird begränzt in Osten durch Hölschers, in Westen durch Jungfermanns Land, in Nor-

den durch die Mittelgärten und in Süden durch die Annweide, ist 138 Fuß lang, 17 Fuß breit, und veranschlagt zu 33 Rtl.

10) Ein Stück Gartenlandes auf dem Stadtskamp, gränzt in Osten an Homans, in Westen an Anton Münstermanns Land, in Süden an den zur hiesigen Vicarie gehörenden Hellbrüggen Kamp und in Norden an die Annweide, ist 141 Fuß lang, 19 Fuß breit, und taxirt zu 30 Rtl.

11) Ein Stück Gartenlandes auf dem Stadtskamp, gränzt in Süden an den zur hiesigen Vicarie gehörenden Hellbrüggen Kamp, in Osten an Mertens, in Westen an Brinkerts Land und in Norden an die Annweide, ist 129 Fuß lang, 25 Fuß breit, und veranschlagt zu 33 Rtl.

12) Ein Stück Gartenlandes auf dem hintersten Stadtskamp, gränzt in Norden an die Annweide, in Westen an Grollens, in Osten an Stammkötters und in Süden an den Hellbrüggen Kamp, ist 172 Fuß lang, 15 Fuß breit, und taxirt zu 30 Rtl. endlich

13) 3 in der hiesigen Kirche befindliche Kirchensitze.

Die Verkaufs-Termine sind auf den 30. März,
— 4. May und
— 15. Juny l. J.

jedesmal Vormitt um 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, in welchem sich sodann besitzfähige und zahlungsvermögende Kauflustige einfinden und ihre Gebothe abgeben wollen.

Die Taxe und Verkaufsvorwarden können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch sind solche dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt worden.

Sendenhorst den 24. Febr. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Kreuzhage.

Auf den Antrag des Mühlenpächters Joh. Schulze und des Vormundes des minderjährigen Georg Schulze, Schneidermeister Joh. Cornelius hieselbst, soll das von der verstorbenen Wittwe Schulze nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör auf den hohen Wege Nro. 627, in der Osthofener Hofe gelegen, und welches zu 150 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 25. Juny Vormitt. um 11 Uhr auf der hiesigen Landgerichts-Sessions-Stube öffentlich den Meistbiethenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, ihre Gebothe alsdann abzugeben, und können die Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einsehen.

Soest den 11. April 1816.

Das Land- und Stadt-Gericht.

Lent. Geck. v. Brebahn.

Hierbey eine 2te Beylage.

2. Beylage zum Münst. Intelligenzbl. No. 40.

den 17. May 1816.

Bekanntmachung.

Am 24. d. M. Vormitt. um 10 Uhr sollen in dem Dahlmöllerschen Hause zu Telgte 100 Cubik-Meter in dem Dickburger Steinbruch, 636 dito im Telgter Steinbruch auf den Holsen, und

Am 25. Vormitt. 11 Uhr zu Ostbevern an der Behausung des Herrn Plönies 862 Cubik-Meter im Lienenschen Bruche zu Tage zu fördernden Steine, zum diesjährigen Chausseebau den Wenigstfordernden anverdungen werden.

Alle dazu Lusthabende werden hiermit aufgefordert, sich in Terminis einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Bedingungen können täglich in der Registratur des Unterschriebenen auf dem Prinzipalmarkt Nro. 25 L. des Vormitt. von 9 bis 12 Uhr so wie auch am Tage des Verdings vor der Lizitation wahrgenommen werden.

Münster den 15. May 1816. Schmitz.

Subhastations-Patente.

In Gefolge eines aus der hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts-Commission zu Cleve erhaltenen Auftrages sollen die zur Concurs-Masse des verstorbenen Kaplans Wilhelm Rademacher gehörigen Immobilien, als

1) ein im Dorfe Haldern gelegenes Wohnhaus nebst Scheune und dahinter befindlichen Garten, so zusammen gewürdigt ist zu 680 Rtl. Clev.
2) die sogen. Meyers-Kathe, in der zu Haldern gehörigen Commüne Sonsfeld nahe an dem kleinen Bramel gelegen, bestehend aus einem Garten, Ackerland und dem mit Schlagholz bepflanzten Meyers Busch, gewürdigt zusammen zu 390 Rtl. Clevisch,

in 3 Terminen, am Samstag den 30. März,
— — 27. April und
— — 1. Juny l. J.

jedesmal Vormitt. um 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer den Meistbiethenden öffentlich zum Verkauf angehangen werden.

Alle Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich zu melden und ihr Geboth abzugeben, weil auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflektirt werden wird.

Die Taxe sowohl als die Bedingungen können zu jeder Zeit von den Kauflustigen in unserm Secretariatzimmer eingesehen werden.

Rees im Land und Stadtgericht den 15. Febr. 1816.

Colberg. Carp.

Das den Erben Ostman und Kemper gehörige in der Achterstraße dahier No. 379 gelegene zu 114 Rtl. taxirte Wohnhaus mit Zubehör soll am 10. Juny d. J. des Vormitt. 10 Uhr an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zahlungs- und Besitzfähige werden hierzu eingeladen, indem auf ein etwaiges Nachgeboth keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können vorher beym Gerichte eingesehen werden.

Coesfeld den 12. März 1816.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Bues. Neuhaus.

Das dem Kaufmann Hrn. Johan Wilhelm Spickman und dessen Kindern zugehörige, hier am Markt unter Nro. 323 zur Handlung sehr gut gelegene Haus mit dahinter befindlichen Hofraum, Brandweinbrennerey und Scheune, welches mit den Brennerey-Geräthschaften zusammen zu 1950 Rtl. Clevisch gewürdiget ist, soll öffentlich, jedoch freywillig, dem Meistbiethenden in 3 Terminen als

Sonnabend den 30. März,
— — 27. April, und
— — 1. Juny l. J.

jedesmal des Vormitt. um 11 Uhr in unserm Sitzungszimmer zum Verkauf angehangen, die Geräthschaften aber besonders verkauft werden.

Alle Kauflustige, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, sich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflektirt werden wird.

Die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Rees den 26. Febr. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Colberg. Carp.

Auf den Antrag des Curators der Concurs-Masse des Clemens Winkler zu Borcken und mit Einwilligung des Vormunds dessen Stiefsohns, so wie des Curators dessen Kinder erster Ehe, soll das in der Mühlenstraße zu Borcken Nro. 45 gegen die Pfarrkirche über, zum Handel sehr gelegene, von Winkler bewohnt gewesene Haus nebst den daran gelegenen Garten, Scheune und Plätzen, gerichtlich taxirt zu 2060 Rthlr. Berliner Courant, zur nothwendigen Subhastation befördert werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, ihre Gebothe in den

auf den 1. Juny,
— 1. August, und
— 8. October l. J.

jedesmal Vormitt. 9 Uhr im Gerichtshause zu Borcken vor dem deputirten Land und Stadtrichter bestimmten Steigerungs-Terminen abzugeben. Auf die nach Verlauf des letzten Bietungstermins etwa noch einkommenden Gebothe wird nicht weiter reflektirt werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können außer Sonn- und Feyertagen täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche an dieses Haus oder an dessen Zubehör Ansprüche wegen Eigenthums, daraus zu entrichtender Renten, oder sogenannte Ausgänge, oder aus einem andern dinglichen Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben im ersten Bietungstermin mit Anzeige der Beweismittel vorzutragen.

Borcken den 29. Febr. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

A. Langenberg. C. Koppers.

Die vorige Auskündigung der Termine ist, weil wegen Verspätung der Absendung die gesetzlichen Ankündigungsfristen nicht mehr eingehalten werden konnten, zurückgenommen; es gelten nur die hier oben angesetzten Termine, welches von Gerichtswegen hiedurch bekannt gemacht wird.

Borken im Königl. Pr. Land- und Stadtgericht den 19. März 1816.

A. Langenberg. C. Koppers.

Vermischte Nachrichten.

1. Das im Kirchspiel Roxel belegene adliche Guth Brock steht gegen Martini l. J. mit Ländereyen, Wiesen und Weiden und den zur Ackerwirthschaft eingerichteten Gebäuden zu verpachten. Die zur Anpachtung Lusttragende können das Nähere beym unterzeichneten Rentmeister erfahren.

Münster den 8. May 1816. C. Vonnegut.

2. Am 24. l. M. May Nachmitt. 3 Uhr wird das Nro. cat. 171 Jüddefelder Laysch. hieselbst belegene ganz neu erbauete, sehr bequem eingerichtete, und sowohl in der ersten als zweyten Etage mit vielen Zimmern versehene Haus, nebst dahinter befindlichen Garten unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen aus freyer Hand öffentlich meistbiethend verkauft, mit dem Bemerken, daß Ankäufer das Haus Michaelis l. J. zu seiner Disposition haben könne. Der Termin zum Verkauf wird in meinem Wohnhause Nro. XIX Domplatz abgehalten.

Münster den 7. May 1816. P. A. Meyer, Notar.

3. Am Montag den 27. und Dienstag den 28. l. M. Vormitt. 9 Uhr anfänglich sollen folgende zur Nachlassenschaft des Hrn. Receptors Lohkampff gehörige vor der Stadt Sendenhorst belegene Grundstücke, als:

1) Der halbe Klümmerkamp. 2) 11 Stücke Ackerlandes auf dem Bockskamp. 3) 2 Stücke dito im Westfelde. 4) 5 Stücke Ackerlandes auf dem Poggenbrinckskamp. 5) 4 Stücke dito auf der Plattenbrede, sodann 6) Der Ostgarten. 7) Der Schlüs-

felgarten. 8) Der vorderste und hinterste Greinkühlengarten. 9) 5 Stücke Gartenlandes auf den Gänsegärten. 10) 3 Stücke dito auf den Mittelgärten. 11) 2 St. dito aufm Stadtskamp. 12) Ein Stück am Ostfelde belegen. 13) Das Südenwallstück, und 14) Ein Stück Gartenlandes in der alten Stadt

den Meistbiethenden unter den alsdann zu eröffnenden Vorwarden verkauft werden.

Mit der Aussetzung der beyden Stücke Baulandes im Westfelde wird der Anfang gemacht werden; und wollen Kaufliebhaber sich gefälligst dort versammeln.

Münster den 15. May 1816. G. B. Schepers, Notar.

4. Am Mittwochen den 22. l. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Sterbehause des Receptors Lohkampff Nro. 67 auf der Bergstraße belegen, mehrere silberne und goldene seltene Münzen und Schaustücke, wie auch einige Ohm alten Rheinwein und verschiedene Mobilien verkauft werden.

Münster den 15. May 1816. G. B. Schepers, Notar.

5 Am Mittwochen den 22. May Vormitt. 9 und Nachmitt. 2 Uhr sollen an der Behausung des Hrn. Stadtrath Kleine auf dem Prinzipalmarkt einige zum Nachlaß des verstorbenen Obristen v. Eickhout gehörige Sachen, bestehend in Silberzeschirren, Kleidungsstücken, Leinewand, Bettwerk, Büchern und einem Reisewagen, meistbiethend verkauft werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Münster den 15. May 1816.

6. Wir ersuchen die Interessenten, die Gewinne von der 4. Klasse und die Renovationslooſe zur 5. Klasse 33r. Königl. Klassen-Lotterie in Empfang zu nehmen; zur 37. kleinen Geldlotterie haben wir nur noch einige Looſe abzugeben.

S. et D. Lohn,
Königl. Lotterie-Einnehmer in Münster.

7. Jene, welche an den am 16. April l. J. verstorbenen Hrn. B. Otto, gewesenen Viceeuratus zu Nienborg, zu fordern haben oder schuldig sind, wollen sich dieserhalb binnen 4 Wochen bey Unterzeichnetem melden; nach Ablauf dieser Zeit wird die Nachlassenschaft den Geschwistern des Gestorbenen überliefert.

Nienborg den 9. May 1816. Witte, Vicar. als Mandatar.

8. Außer den gewöhnlichen Weinen sind bey Unterzeichnetem Champagner Weine angekommen; ferner sind zu haben: sehr gute weisse Franzweine pr. Ohm 40, 44, 48, 64 bis 100 Rt., Bordeaux p. Ohm 54 Rt., Medoc 64 Rt., auch Arrack.

Obige Weine sind, wenn sie aus der Stadt versandt werden, wegen Abschreiben der Octroi um 4 Rtl. wohlfeiler. P. Nölcken.

9. Ein Arbeitsbeutel von rothem Bombassin, worin ein Perlenbeutel mit Geld, ein Paar Handschuhe und ein Schnupftuch, ist verloren; der Finder wird ersucht, solchen am Int. Comt. abzugeben.

10. Auf dem Roggenmarkt sind 3 Zimmer ohne Meublen zu vermiethen. Das Int. Comt. gibt Nachr.